



Checkliste Unterlagen für Antrag auf Nutzungsänderung in Ferienwohnung (Baurecht + Zweckentfremdung)

1. Check: Haben Sie für Ihre Ferienwohnung eine Baugenehmigung, in der ausd.„Ferienwohnung“ steht, ist kein weiterer Antrag notwendig !

Baurecht:

- Vereinfachter Antrag auf Baugenehmigung → Link auf der Homepage
- Schriftlicher Teil Lageplan → Link auf der Homepage
- Zeichnerischer Teil Lageplan → Erhalten Sie direkt beim Landratsamt Konstanz, Vermessungsamt, Außenstelle Radolfzell, 07531/800-2217 oder Service.Vermessungsamt@LRAKN.de
- Grundriss der Räume mit entsprechender Bezeichnung/Markierung (z.B. alt: Wohnen, neu: Ferienwohnung)
- Stellplatznachweis: Die Gemeinde Bodman-Ludwigshafen hat für das gesamte Gemeindegebiet eine Stellplatzsatzung. **Bitte füllen Sie das Blatt „Stellplatznachweis“ entsprechend aus.**
- Die o.g. Unterlagen **bitte 3-fach bei der Gemeinde Bodman-Ludwigshafen**, Hafenstraße 5, 78351 Bodman-Ludwigshafen einreichen. Wir leiten die Unterlagen an das zuständige Baurechtsamt Stockach weiter. Von unserer Seite wird die Angrenzeranhörung durchgeführt und im Bauausschuss über das gemeindliche Einvernehmen beraten. Die endgültige Entscheidung über Ihren Antrag auf Baugenehmigung erhalten Sie vom Baurechtsamt Stockach.

Zweckentfremdung:

- Antrag auf Zweckentfremdung erforderlich
- Ansonsten werden ebenfalls die o.g. Unterlagen benötigt.
- Die o.g. Unterlagen **bitte 2-fach bei der Gemeinde Bodman-Ludwigshafen** einreichen. Mit dem Antrag auf Zweckentfremdung hat das Baurechtsamt Stockach nichts zu tun. Das gesamte Verfahren läuft bei der Gemeinde Bodman-Ludwigshafen. Der Antrag wird im Bauausschuss behandelt, welcher auch für die Entscheidung der Anträge zuständig ist. Sie erhalten die Entscheidung nach Abschluss des Verfahrens also direkt von der Gemeinde Bodman-Ludwigshafen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

i.A.
Rudolf Schlichenmaier
Ortsbauamt